



Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 1200 Wien, Wehlistr. 35-43

Erreichbarkeit des Heimleiters:

Durch unseren Heimleiter erfolgt eine persönliche Übergabe der Räumlichkeiten, **weshalb eine Terminvereinbarung für den Einzug** in das Studentenheim mit unserem [Heimleiter](#) erforderlich ist.

Das Büro des Heimleiters befindet sich am Handelskai 78-86/Stiege 7, Zimmer 216
Die **Meldeadresse des Heimes** lautet: 1200 Wien, Wehlistraße 35-43.

Eine korrekte **Postzustellung** ist nur dann möglich, wenn in der Anschrift sowohl Stiege 6 als auch Ihre Zimmernummer angegeben sind.

Unser Angebot:

Wenn das von Ihnen **bei der Antragstellung gewünschte Studentenheim** nicht dem Angebot in unserem Aufnahmebrief entspricht, ersuchen wir Sie, zunächst den Studentenheimplatz in der Wehlistr. 35-43 anzunehmen. Bei Freiwerden von Plätzen in dem von Ihnen gewünschten Studentenheim werden wir Sie noch vor Ihrem Einzug verständigen. Zimmerwünsche können vor Ihrem Einzug im Heimreferat unter E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntgegeben werden. Spätestens nach Ihrem Einzug erhalten Sie Accountdaten für den Zugang zu unserem Online Portal, auf dem Sie Ihre Heim/Zimmerwünsche abgeben können.

Auskünfte über die Zimmereinteilung

für das kommende Studienjahr, können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** beim [Heimleiter](#) Ihres Studentenhauses eingeholt werden. Vor diesem Datum ist es nicht möglich Auskünfte zu erteilen, da die Zimmereinteilung erst Mitte September endgültig feststeht. Ihre zugeteilte Zimmernummer und die Zimmerkategorie, welche Sie ab Oktober erhalten, werden Ihnen per E-Mail bekanntgegeben.

Platzreservierung für die Sommermonate (zwischen 1. Juli und 30. September) **Gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!**

Wenn Sie vor Ihrem Einzug in den Sommermonaten ein Quartier benötigen, können wir Ihnen ein Zimmer in unserem Studentenheim in 1200 Wien, Wehlistr. 35-43 nach Maßgabe freier Plätze zur Verfügung stellen. Reservierungen für die Sommermonate sind per E-Mail an studentservice@akademikerhilfe.at bis spätestens zwei Wochen vor Ihrer Ankunft vorzunehmen. Sollte die Nachfrage nach Sommerplätzen zu groß sein, und wir keinen Platz in 1200 Wien, Wehlistr. 35-43 zur Verfügung stellen können, erhalten Sie von uns einen Sommerplatz in einem anderen Studentenheim der Akademikerhilfe. In diesem Fall müssen Sie am 30. September bis 10:00 Uhr Mittag diesen Platz räumen und in das Studentenheim, Wehlistr. 35-43 übersiedeln. Auch wenn Sie einen Sommerplatz in der Wehlistr. 35-43 erhalten, kann es möglich sein, dass Sie am 30. September in der Zeit von 8:00-10:00 Uhr in ein anderes Zimmer wechseln müssen, da in manchen Fällen das Ihnen für Oktober zugeteilte Zimmer während der Sommermonate belegt ist.

Bettwäsche und Bettzeug:

Die Akademikerhilfe stellt **kein Bettzeug und keine Bettwäsche** zur Verfügung. Sie können diese im Studentenheim kaufen oder Eigene mitbringen.

Kaution:

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts wird die **Kaution** eingehoben, welche der/dem Bewohner/in nach dem Auszug nach Abzug des u.a. Endreinigungsbeitrag zurückgezahlt wird, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und die Zimmereinheit keine Schäden aufweist.

Reinigung:

Der **Endreinigungsbeitrag** wird für die Endreinigung des Zimmers, der Sanitäreinheit und Küche herangezogen. Er fällt bei **jedem Um- und Auszug** an.

Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Studentenheim **besichtigt** werden können. Eine Voranmeldung ist notwendig.

Kochen:

Im Zimmerverband gibt es ausgestattete Kleinküchen (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

Kochgeräte jeder Art (Ausnahmen: Kaffeemaschine und Wasserkocher) dürfen im Zimmer **nicht** betrieben werden.

Internet:

In allen Studentenheimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit beim **Heimleiter**, einen Platz für Ihr Fahrrad im Fahrradabstellraum zu reservieren. Die Anzahl der verfügbaren Plätze ist allerdings begrenzt.

KFZ-Abstellmöglichkeiten:

Die Firma **ARWAG Hausbetreuungs- und Betriebsges.m.b.H. bietet gebührenpflichtige Garagenplätze im Gebäude an.**

Würtzlerstr.15
1030 Wien
Tel.: 797 00

Übernachtung heimgfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Studentenheim über Nacht.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)



Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie für Wien zusätzlich bei der Magistratsabteilung 35, 1110 Wien, Fickeysstr. 1, Referat „Grunderwerb & EWR“ 4. Stock, Zimmer 407, 408 und 409, Tel.: 0043-1-4000-44841 o. 44842, E-Mail: 50-ref@m35.magwien.gv.at eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,- Strafe)!!

Wien, im November 2018